

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Deutscher Vorsitz in Krisenzeiten – Deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats nutzen und den europaweiten Schutz der Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. November 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats, eines der beiden Organe des Europarats. Das Ministerkomitee erarbeitet Maßnahmen, um die Aufgaben des Europarats umzusetzen, darunter fallen der Abschluss von menschenrechtlichen Abkommen und Vereinbarungen und die Überwachung der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Der Europarat ist mit 47 Mitgliedstaaten die größte Organisation Europas, die der Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dient. Er umfasst neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auch zahlreiche andere europäische Staaten. Neben dem Ministerkomitee, in dem die Vertragsstaaten auf Regierungsebene vertreten sind, verfügt der Europarat mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) über ein zweites Organ auf der Ebene der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die PVER ist eine einzigartige Plattform zur Diskussion aktueller Menschenrechtsthemen; sie erarbeitet eigene Resolutionen sowie Empfehlungen an das Ministerkomitee und beobachtet die Umsetzung von Urteilen des EGMR in den Vertragsstaaten.

Die Mitgliedstaaten des Europarats haben sich verpflichtet, die Europäische Konvention für Menschenrechte (EMRK) zu erfüllen und die Urteile des EGMR zu befolgen. Dieser Gerichtshof gewährt Bürgern und Bürgerinnen seiner Mitgliedstaaten einen weltweit unvergleichbaren Menschenrechtsschutz. Wenn ein Staat Bürgerrechte verletzt oder nicht ausreichend schützt, kann der EGMR Vertragsstaaten u. a. dazu verurteilen, Entschädigungen zu zahlen.

Verschiedene Einrichtungen des Europarats stehen den Mitgliedstaaten beratend zur Seite, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. Dazu gehört die Venedig Kommission, die Staaten bei der Beratung von verfassungsrechtlichen Fragen zur Verfügung steht. Eine wichtige Rolle spielt außerdem die Menschenrechtskommissarin, die die Mitgliedstaaten in Fragen der EMRK berät, Stellungnahmen abgibt, an die Organe des Europarats berichtet und ebenso bei der Überwachung der Umsetzung von EGMR-Urteilen mitwirken kann. Darüber hinaus überprüft die mit dem Europarat verbundene Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) regelmäßig die Korruptionsbekämpfung in den Mitgliedstaaten und spricht diesbezüglich Empfehlungen aus.

Für den Erhalt und die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa ist es unabdingbar, dass der Europarat als zentrales Organ in Europa auch weiterhin handlungsfähig bleibt. In der nahen Vergangenheit haben allerdings Korruptionsvorwürfe sowie eine Debatte um Stimmrechte die Glaubwürdigkeit des Europarats beschädigt (www.tagesschau.de/ausland/europarat-korruption-103.html; www.zeit.de/politik/ausland/2019-06/europarat-russland-krim-annexion-sanktionen). Zudem mangelt es bei mehreren Mitgliedstaaten an der Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) (<https://rm.coe.int/20th-general-activity-report-2019-of-the-group-of-states-against-corr/16809e8fe4>). Eine weitere Gefahr geht von Delegierten der PVER aus, die an „falschen Wahlbeobachtungen“ teilnehmen und dadurch undemokratischen Wahlen Legitimität schenken (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/afd-russland-105.html).

Überdies ist der Europarat mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die seine Arbeit erschweren und verhindern, dass sein Potenzial zum Schutz der Menschenrechte und Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Europa im vollen Umfang ausgeschöpft wird. So ist etwa der EGMR bei der Verfahrensbearbeitung und der Umsetzung von Urteilen trotz eines umfassenden Reformprozesses („Interlaken-Prozess“) weiterhin überlastet. Zum 30. September 2020 waren beinahe 62.000 Verfahren vor dem Gerichtshof anhängig (www.echr.coe.int/Documents/Stats_pending_month_2020_BIL.PDF). Wie der Jahresbericht von 2019 des Ministerkomitees zeigt, gibt es nach wie vor Schwierigkeiten bei der Umsetzung von EGMR-Urteilen seitens einiger Mitgliedstaaten, was auf mangelnde Kapazitäten und Ressourcen einiger Länder, aber auch auf fehlenden politischen Willen zurückzuführen ist (www.coe.int/en/web/execution/annual-reports, <https://rm.coe.int/annual-report-2019/16809ec315>).

Ganz aktuell ergeben sich durch die COVID-19-Pandemie neue Herausforderungen, mit denen sich der Europarat eingehend befassen muss, damit die Vertragsstaaten in der Krise die Balance zwischen Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten wahren. Es ist vor diesem Hintergrund wichtiger denn je, den Europarat in die Lage zu versetzen, seine dringend notwendige Arbeit fortzusetzen und zu intensivieren. Durch den deutschen Vorsitz im Ministerkomitee kommt der Bundesregierung dabei eine besondere Verantwortung zu.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
1. sich mit Nachdruck für die Stärkung des Europarats einzusetzen, sodass seine Handlungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Effektivität gesichert sind, und seine Organe den effektiven Schutz der Menschenrechte weiterentwickeln und gewährleisten können;
 2. zu prüfen, welche Modernisierungen des Regelwerks des Europarats notwendig sind, damit Pflichtverletzungen durch Mitgliedstaaten konsequent geahndet werden können;
 3. ihre Vertreter in den Sitzungen des Ministerkomitees und des Komitees der Ministerbeauftragten anzuweisen, Regelbrüche von Mitgliedsstaaten zu thematisieren und gemeinsam mit anderen Staaten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen auf solche Regelbrüche zu reagieren ist;
 4. dem neuen „Zusätzlichen gemeinsamen Verfahren von Ministerkomitee und Versammlung bei schwerwiegendem Verstoß eines Mitgliedstaats gegen Satzungsverpflichtungen“ Effektivität in der Praxis zu verleihen;
 5. auf ein neues Beitrittsübereinkommen der Europäischen Union hinzuwirken, mit dem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den nach Art. 6 Abs. 2 des EU-Vertrags vereinbarten Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu vollziehen;
 6. sich für eine Stärkung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzusetzen, zum Beispiel:
 - a. durch einen Mechanismus, der die Umsetzung der EGMR-Urteile auf nationaler Ebene stärkt, indem er nicht nur Entschädigungszahlungen an die Kläger, sondern Strafzahlungen gegen Staaten selbst ermöglicht, die Urteile des EGMR nicht umsetzen;
 - b. durch die Erarbeitung praktikabler Lösungen, wie die weiterhin hohe Anzahl an anhängigen Verfahren handhabbar gemacht werden kann;
 - c. und dabei auch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des EGMR zu prüfen;
 7. eine Reform des Regelwerks der PVER zu unterstützen,
 - a. sodass Delegationsmitglieder gegen die personenbezogene Sanktionen verhängt wurden, nicht mehr akkreditiert werden und zu diesem Zweck Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, offenzulegen, ob Delegierte mit solchen personenbezogenen Sanktionen versehen sind;
 - b. Mitglieder der PVER, die an „falschen Wahlbeobachtungen“ teilgenommen haben, von offiziellen Wahlbeobachtungsmissionen auszuschließen;
 8. die Rolle der Venedig Kommission zu stärken, u. a. indem Partnerländer auf die Beratungsangebote der Venedig Kommission aufmerksam gemacht und ermutigt werden, Empfehlungen der Venedig-Kommission umzusetzen;
 9. sich für eine bessere organisatorische und finanzielle Ausstattung des Büros der Kommissarin für Menschenrechte einzusetzen, sodass ihre thematische und länderspezifische Arbeit so effektiv und umfassend wie möglich durchgeführt werden kann;
 10. die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den einzelnen Organen des Europarats noch weiter ausbauen, z. B. durch die Schaffung gemeinsamer Diskussionsforen;

11. zeitnah angemessene Maßnahmen anzustoßen, die garantieren, dass der Europarat und seine Organe während der COVID-19-Pandemie handlungsfähig bleiben und sie ihren Aufgaben im vollen Umfang nachgehen und Beschlüsse fassen können, sowie dass die interne Kommunikation aufrechterhalten wird, z. B. durch digitale oder hybride Formate;
12. den deutschen Vorsitz im Ministerkomitee medienwirksam zu begleiten, um mehr Aufmerksamkeit und öffentliches Bewusstsein für den Europarat und seine Instrumente in Deutschland zu schaffen.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion